



Liebe Crimmitschauerinnen und Crimmitschauer,

vor wenigen Tagen begannen die 20er Jahre des 21. Jahrhunderts. Werden es diesmal wirklich goldene Jahre werden? Wie war es vor 100 Jahren nach dem Trauma des ersten Weltkrieges? Namhafte Wissenschaftler machten bahnbrechende Erfindungen. John Logie Baird entwickelte das erste Fernsehsystem. Alexander Fleming entdeckte das Penicillin. Einstein erhielt den Nobelpreis für Physik. Die Wirtschaft boomte. MAN entwickelte das erste Straßenfahrzeug mit Dieselmotor. Die Deutsche Lufthansa und die Daimler-Benz AG wurden gegründet. Kunst, Kultur, Mode und Architektur veränderten sich atemberaubend. Die Menschen tanzten Swing und Charleston und hörten Jazz. Also alles gut? Keineswegs, denn später wird man schreiben, dass es der „Tanz auf dem Vulkan“ war. In Deutschland hatte die 1919 gegründete Weimarer Republik viele Bewährungsproben zu bestehen. Die Parteien waren zerstritten. Keine Koalition hielt eine vollständige Legislaturperiode. Im Jahr 1923 kam es zur Hyperinflation in Deutschland. Der gefühlte wirtschaftliche Aufschwung war auf Kredit finanziert. Der New Yorker Börsencrash von 1929 führte zur Weltwirtschaftskrise mit Massenarbeitslosigkeit und gravierenden sozialen Einschnitten. Breite Bevölkerungsschichten radikalisierten sich politisch – sowohl rechts als auch links. Wiederholt sich die Geschichte?

Stellen die Herausforderungen unserer Zeit, Klimawandel, Migration, Sicherung unseres Wohlstandes, unser politisches und soziales System auf eine Zerreißprobe? Die Menschen in unserem Land erwarten viel. Doch Demokratie, Meinungsfreiheit und Wohlstand sind nichts Selbstverständliches. Sie müssen immer wieder hart erarbeitet werden. Jeder kann und muss seinen Beitrag dazu leisten.

Vor allem appelliere ich an die Verantwortungsträger aller gesellschaftlichen Bereiche, insbesondere aus Politik, Wirtschaft und Bildung, gemeinsam zukunftsweisende Antworten auf die wichtigen Fragen unserer Zeit zu finden.

Ich wünsche Ihnen, liebe Crimmitschauerinnen und Crimmitschauer, für die kommende Zeit alles erdenklich Gute, Glück, Erfolg und viel Gesundheit. Mögen die 20er Jahre dieses Jahrhunderts den Menschen in unserer Stadt und in unserem Land auch weiterhin Wohlstand und Frieden bescheren.

Ihr
André Raphael
Oberbürgermeister



Foto: Stadtverwaltung

Ehrung der Nachwuchssportler im Rathaus

Im Rahmen der 5. Öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Crimmitschau am 12. Dezember 2019 zeichnete Oberbürgermeister André Raphael, gemeinsam mit dem Förderverein Leistungssport des Landkreises Zwickau, folgende Nachwuchssportler in den jeweiligen Sportarten aus

Luise Stauch Eisschnellauf	Crimmitschauer Polizeisportverein e.V.
Emilian Theuring Eisschnellauf	Crimmitschauer Polizeisportverein e.V.
Elenore Töbs Eisschnellauf	Crimmitschauer Polizeisportverein e.V.

Jedes Jahr nehmen zahlreiche Nachwuchssportlerinnen und -sportler aus Crimmitschauer Vereinen erfolgreich an nationalen und internationalen Wettbewerben teil. Oberbürgermeister André Raphael und der Förderverein Leistungssport des Landkreises Zwickau würdigten die Leistungen der Nachwuchssportler mit einem Präsent der Stadtverwaltung Crimmitschau und einer finanziellen Zuwendung, in Form eines Schecks, durch den Förderverein. Ein besonderer Dank galt ebenfalls dem Engagement der Trainer und Unterstützer.

Larissa Dörr Eisschnellauf	Crimmitschauer Eislaufverein
Kristina Hauser Eisschnellauf	Crimmitschauer Eislaufverein
Ben-Lukas Drechsler Eisschnellauf	Crimmitschauer Polizeisportverein e.V.
Alina Kepsch Eisschnellauf	Crimmitschauer Polizeisportverein e.V.

IMPRESSUM:

Herausgeber: Große Kreisstadt Crimmitschau. Verantwortlich für den amtlichen Teil und andere Veröffentlichungen der Stadtverwaltung ist der Oberbürgermeister oder sein Vertreter im Amt, für den nichtamtlichen Teil der jeweiligen Auftraggeber/Verfasser.

Anschrift: Stadtverwaltung Crimmitschau, Markt 1, 08451 Crimmitschau.

Redaktion: Stadtverwaltung Crimmitschau, Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 03762 90-8000,
Fax: 03762 90-9904

Internet: www.crimmitschau.de
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@

crimmitschau.de
Druck: Mugler Masterpack Crimmitschau GmbH
Zustellung: kostenlos an alle Haushalte in Crimmitschau und Dennheritz
Anzeigen: Blickpunkt Crimmitschau, Leitelhainer Straße 19, 08451 Crimmitschau

Tel.: 03762 937679,
Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 02.01.2020. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 15.01.2020. Die nächste Ausgabe erscheint am 29.01.2020. Redaktionsschluss für die übernächste Ausgabe (12.02.2020) ist der 29.01.2020.

(3) Mehrere gleichermaßen Berechtigte sind Gesamtgläubiger im Sinne von § 428 BGB. Wurde im Falle des Abs. 2 Ziffer 3 das Grundstück geteilt oder Wohnungseigentum nach § 2 WEG begründet, so richtet sich die Berechtigung nach dem erworbenen Anteil.

§ 5

Höhe des Erstattungsbetrages

(1) Die Erstattung beschränkt sich auf die Höhe des Betrages, der der Stadt Crimmitschau zur Tilgung des Straßenausbaubeitrages zugeflossen ist. Zahlungen von Nebenforderungen (z.B. Säumniszuschläge, Verzugszinsen, Stundungszinsen oder Verfahrenskosten) werden nicht erstattet.

(2) Darüber hinausgehende Ansprüche eines Berechtigten i.S.v. § 4 sind ausgeschlossen.

(3) Eine Verzinsung des Erstattungsbetrages findet nicht statt.

§ 6

Entstehung und Fälligkeit

(1) Ein Zahlungsanspruch entsteht, wenn ein Bescheid über die Festsetzung und Auszahlung des Erstattungsbetrages (Leistungsbescheid) bestandskräftig ist.

(2) Der Erstattungsbetrag wird zu dem in dem Leistungsbescheid bestimmten Zeitpunkt fällig. Fehlt eine solche Bestimmung, tritt die Fälligkeit 1 Monat nach Bestandskraft des Leistungsbescheides ein.

Abschnitt 2

Verwaltungsverfahren

§ 7

Verfahrensgrundsätze

(1) Der Antrag auf Erstattung von geleisteten Straßenausbaubeiträgen ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Crimmitschau zu stellen. Der Antrag soll die Angaben enthalten, die zur Ermittlung des Berechtigten nach § 4 erforderlich sind. Auf Anforderung der Verwaltungsbehörde sind die Angaben in geeigneter Form innerhalb von 30 Kalendertagen nachzuweisen.

(2) Berechtigte i.S.v. § 4 sind zur Mitwirkung verpflichtet.

(3) Die zeitliche Abfolge der Bescheidung richtet sich nach Eingang und Vollständigkeit der Anträge.

(4) Anträge sind spätestens bis zum 31.12.2020 zu stellen. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

§ 8

Feststellungsverfahren

(1) Liegen bezüglich eines Erstattungsgegenstandes Anträge mehrerer möglicher Berechtigter i.S.v. § 4 Abs. 1 und 2 vor, welche nicht den Regelungen nach § 4 Abs. 3 unterfallen, kann die Verwaltungsbehörde den Berechtigten vorab durch Bescheid feststellen.

(2) Die Antragsteller werden zur beabsichtigten Durchführung des Feststellungsverfahrens gehört.

(3) Die Verwaltungsbehörde kann das Verfahren zur Herstellung einer gütlichen Einigung unter Bestimmung einer Frist aussetzen. Kommt eine

Einigung nicht zustande, ergeht eine Entscheidung nach Aktenlage.

(4) Der Feststellungsbescheid ist den am Feststellungsverfahren Beteiligten bekannt zu geben. Vor dessen Bestandskraft kann eine Entscheidung nach § 6 nicht ergehen.

Abschnitt 3

Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 9

Sonstige Bestimmungen

(1) Ein auf Grundlage der in § 1 genannten Satzungen erlassener Beitragsbescheid wird mit Inkrafttreten dieser Satzung nicht mehr vollstreckt.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung erlöschen offene Forderungen der Stadt Crimmitschau auf Grundlage eines Beitragsbescheides nach Abs. 1 und darauf beruhender besonderer Vereinbarungen; dies gilt nicht für Nebenforderungen i.S.v. § 5 Abs. 1 Satz 2, soweit sie bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung entstanden sind. Nebenforderungen bleiben bestehen und können durch die Stadt Crimmitschau gefordert werden.

§ 10

In-Kraft-Treten

Diese Rückzahlungssatzung Straßenausbaubeiträge tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Crimmitschau, den 16.12.2019

André Raphael
Oberbürgermeister

Siegel

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

- (1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- (3) der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- (4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
 Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ablauf der Rückzahlung der Straßenausbaubeiträge

Die Betroffenen stellen einen Antrag auf Rückzahlung ihrer eingezahlten Straßenausbaubeiträge an:

Stadtverwaltung Crimmitschau
Fachbereich Bau
Markt 1
08451 Crimmitschau

Dies kann mit einem formlosen Schreiben oder mit dem von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellten Formular geschehen. Das Formular liegt dem aktuellen Amtsblatt auf der nachfolgenden Seite bei, ist aber auch auf den städtischen Internetseiten abrufbar:

www.crimmitschau.de
unter: **Bürgerservice / Straßenausbaubeiträge**

Dem Antrag sind die Nachweise der Berechtigung und der erfolgten Zahlung beizulegen.

Nach Eingang erhält der Antragsteller eine Eingangsbestätigung.

Der Antrag wird geprüft und ggf. werden Nachforderungen gestellt. Für die Nachlieferung der notwendigen Nachweise erhält der Antragsteller dann 30 Tage Zeit.

Sollte es für einen Erstattungsgegenstand Anträge mehrerer möglicher Berechtigter geben, wird gem. § 8 der Rückzahlungssatzung ein Feststellungsverfahren eingeleitet.

Nach Feststellung der Berechtigung und der Höhe der Rückzahlung wird ein entsprechender Bescheid erstellt. Dabei erfolgt die Bearbeitung in der Reihenfolge der Vollständigkeit der Anträge.

Nach Erstellung der Bescheide werden die gezahlten Straßenausbaubeiträge innerhalb eines Monats erstattet.

Zu beachten ist, dass die Anträge bis zum 31.12.2020 (Ausschlussfrist) einzureichen sind.

**Antrag auf Rückzahlung erhobener Straßenausbaubeiträge
gemäß Rückzahlungssatzung der Stadt Crimmitschau**



Antragsteller			
Name:		Vorname:	
Straße:		Hausnummer:	
PLZ:		Ort:	
Telefon:		Mobil:	
E-Mail:			
Kreditinstitut:		Kontoinhaber:	
IBAN:		BIC:	
Grund der Berechtigung			
Betroffener (selbst gezahlt):			
Erbe:		Nachweis:	
Rechtsnachfolger:		Nachweis:	
mehrere Erben / Antragsteller:		Vollmacht:	
Betroffene(s) Grundstück / Wohnung			
Straße, Hausnummer:			
Gemarkung:			
Flurstück(e):			
ggf. weitere Bezeichnung:			
Zahlungsnachweis			
Höhe der getätigten Zahlung:			
Bescheid vom:			
Bescheid beigelegt:			
Zahlung am:			
Nachweis Zahlung beigelegt:			

Hinweis: Erbscheine und Vollmachten sind als Original oder oder als beglaubigte Kopie einzureichen. Originale werden zurückgegeben.

Datenschutzerklärung

Persönliche Daten, die Sie uns bzgl. des Antrags auf Rückzahlung entrichteter Straßenausbaubeiträge übermitteln, wie zum Beispiel Name, E-Mail-Adresse, Adresse oder andere persönlichen Angaben werden von uns nur zum jeweils angegebenen Zweck verwendet, sicher verwahrt und nicht an Dritte weitergegeben. Wir nutzen Ihre persönlichen Daten somit nur für die Bearbeitung des Vorganges und der Kommunikation mit Ihnen. Wir geben Ihre persönlichen Daten ohne Zustimmung nicht weiter, können jedoch nicht ausschließen, dass diese Daten beim Vorliegen von rechtswidrigem Verhalten eingesehen werden. Die Löschung Ihrer Daten erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen Fristen. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten wenden.

Datum, Unterschrift Antragsteller:

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Zwickau

Das Landratsamt Zwickau veröffentlicht das Biotopverzeichnis zum Stadtgebiet Crimmitschau. Die Veröffentlichung dient gleichzeitig der Information der Gemeinde und Grundstücksberechtigten.

Die Veröffentlichung der Biotopverzeichnisse und Information der Gemeinden und Grundstücksberechtigten erfolgt auf der Grundlage des § 30 Abs. 7 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) i. V. m. § 21 Abs. 7 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG).

Die Naturschutzbehörden führen die Verzeichnisse der bekannten besonders geschützten Biotop in Form von Listen und Karten. Quellen des Biotopverzeichnisses sind die inzwischen nicht mehr fortgeführte landesweite selektiven Biotopkartierung Sachsens (Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie), die Waldbiotopkartierung Staatsbetrieb Sachsenforst, das FFH-(Fauna-Flora-Habitat)-Monitoring der Lebensraumtypen im Freistaat Sachsen in Zuständigkeit der Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (IS SaND) sowie Erfassungen durch die untere Naturschutzbehörde.

Der Schutz der Biotop hängt jedoch nicht davon ab, ob sie in den Verzeichnissen eingetragen sind. Das heißt, die Biotop sind gesetzlich geschützt, sobald die Biotopigenschaften zutreffen, auch wenn die Biotop nicht im Verzeichnis erfasst bzw. kartiert sind. Im Stadtgebiet Crimmitschau sind 109 gesetzlich geschützte Biotop bekannt.

Das veröffentlichte Biotopverzeichnis zum Stadtgebiet Crimmitschau enthält Listen mit Angaben zur Gemarkung, Flurstücksnummer, Nummer der Biotopkartierung, Biotoptyp, Biotopgröße, Erhaltungszustand des Biotops sowie Karten.

Die Karten liegen in der Stadtverwaltung Crimmitschau, Bereich Stadtplanung, Kirchplatz 4, 08451 Crimmitschau in der Zeit vom 15.01. bis 31.01.20 (Zeitraum 2 Wochen) während der Dienststunden (Öffnungszeiten, jedoch mindestens 20 Stunden pro Woche) zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann aus (Ersatzbekanntmachung). Die niedergelegten Karten beinhalten Flurstücke, Luftbild, Biotop-abgrenzung und Nummer der Biotopkartierung.

Zur Erläuterung:

Neben natürlich entstandenen Biotop können sich für den Biotop- und Artenschutz wertvolle Bereiche auch durch traditionelle Bewirtschaftungsformen entwickeln. So ist die Entstehung und Entwicklung wertvoller Lebensräume häufig der naturnahen Flächenbewirtschaftung durch Eigentümer und Pächter zu verdanken.

In der heutigen Kulturlandschaft fehlen aufgrund der intensiven Nutzung oft wichtige ökologische Ausgleichsflächen und geeignete Lebensräume für viele seltene Tier- und Pflanzenarten. Daher ist es wichtig, dass die vorhandenen naturnahen Bereiche in ihrem Bestand erhalten werden.

Auch ohne Rechtsverordnung oder Einzelanordnung und ohne Eintragung in Verzeichnisse sind in Sachsen u. a. nachfolgende Biotop gesetzlich geschützt (§ 30 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. § 21 Abs. 1 SächsNatSchG):

- natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche,
- Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Binnenlandsalzstellen,
- offene Binnendünen, offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Lehm- und Lösswände, Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden, Borstgrasrasen, Trockenrasen, Schwermetallrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte,
- Bruch-, Sumpf- und Auenwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder, offene Felsbildungen,
- magere Frisch- und Bergwiesen, höhlenreiche Altholzinseln und höhlenreiche Einzelbäume, Serpentinfelsfluren, Streuobstwiesen, Stollen früherer Bergwerke sowie in der freien Landschaft befindliche Steinrücken, Hohlwege und Trockenmauern.

Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Biotop führen können, sind entsprechend § 30 Abs. 2 BNatSchG verboten. Hierunter können zum Beispiel fallen:

- Entwässerung von Feuchtfeldern, Uferbefestigung, Beseitigung von Röhrichtern und Wasservegetation, Fällung von Höhlenbäumen, Kahlschlag, Abgrabungen, Aufschüttungen, Pflanzung nicht biotoptypgerechter Baumarten (z. B. Fichten), Düngung, Intensiv-Beweidung auf bisher extensiv genutztem Grünland.
- Ausnahmen können von der unteren Naturschutzbehörde auf Antrag zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können (§ 30 Abs. 3 BNatSchG).

Weiterhin zulässig sind:

- Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung des besonders geschützten Biotops notwendig sind;
- Bewirtschaftungsmaßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, die den langfristigen Bestand eines geschützten Biotops nicht beeinträchtigen.

Die Bewahrung von Lebensräumen und Arten ist eine wichtige Voraussetzung für die Sicherung der biologischen Vielfalt und damit unserer natürlichen Lebensgrundlage.

Bei Fragen zum Schutzstatus von Flächen bzw. deren Bewirtschaftung wenden Sie sich bitte an die untere Naturschutzbehörde (Ansprechpartnerin: Frau Knöfler, Telefon: 0375 4402-26315) oder per E-Mail an landforstnatur@landkreis-zwickau.de.

Zisowsky
Sachgebietsleiterin
Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft

Gemarkung	Flurstücksnummer	Biotopnummer	Biotoptyp	Biotopgröße auf dem Flurstück [m²]	Biotopgröße gesamt [m²]	Erhaltungszustand
Blankenhain	2	20400	Streuobstwiesen	1.65	3310.03	keine Angabe
Blankenhain	103	20907	Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer... 1.)	1755.17	1755.17	keine Angabe
Blankenhain	272	20908	Sümpfe	1793.98	1793.98	keine Angabe
Blankenhain	272	40261	Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer... 1.)	5964.83	6430.3	keine Angabe
Blankenhain	273	40261	Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer... 1.)	465.46	6430.3	keine Angabe
Blankenhain	1/2	20400	Streuobstwiesen	1.69	3310.03	keine Angabe
Blankenhain	1/4	20400	Streuobstwiesen	3306.62	3310.03	keine Angabe
Blankenhain	148/1	20910	Höhlenreiche Altholzinseln und höhlenreiche Einzelbäume			keine Angabe
Blankenhain	190/1	20909	Auwälder	6259.72	6612.56	keine Angabe
Blankenhain	190/1	40245	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			keine Angabe
Blankenhain	291/2	20906	Streuobstwiesen	2529.16	2529.16	keine Angabe
Blankenhain	292/2	20904	Röhrichte			keine Angabe
Blankenhain	292/2	20905	Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer... 1.)	365.14	365.14	keine Angabe
Blankenhain	292/2	40264	Streuobstwiesen	1931.01	2543.94	keine Angabe
Blankenhain	293/3	40264	Streuobstwiesen	612.93	2543.94	keine Angabe
Blankenhain	294/2	40265	Streuobstwiesen	1001.48	1001.48	unzureichend
Blankenhain	313/9	20902	Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer... 1.)	790.07	790.07	keine Angabe
Blankenhain	66/1	40270	Streuobstwiesen	4261.83	4262.36	günstig
Blankenhain	76/1	40268	Streuobstwiesen	1412.87	1413.72	günstig
Blankenhain	77/5	40269	Streuobstwiesen	1549.35	1549.35	günstig
Frankenhausen	38	10220	Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer... 1.)			keine Angabe
Frankenhausen	182	20882	Streuobstwiesen	32.15	21529.04	keine Angabe
Frankenhausen	212	20408	Streuobstwiesen	50.37	9761.09	ungünstig
Frankenhausen	213	20408	Streuobstwiesen	13.71	9761.09	ungünstig
Frankenhausen	236	20882	Streuobstwiesen	10817.79	21529.04	keine Angabe
Frankenhausen	237	20882	Streuobstwiesen	2781.84	21529.04	keine Angabe
Frankenhausen	247	20881	Streuobstwiesen	1046.08	37722.06	keine Angabe
Frankenhausen	249	20881	Streuobstwiesen	2999.13	37722.06	keine Angabe
Frankenhausen	250	20881	Streuobstwiesen	7.95	37722.06	keine Angabe
Frankenhausen	433	20872	Auwälder			keine Angabe
Frankenhausen	433	40249	Auwälder	4752.17	48395.85	keine Angabe
Frankenhausen	444	20874	Auwälder	13.29	6510.46	keine Angabe
Frankenhausen	451	20876	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)	257.82	1765.76	keine Angabe
Frankenhausen	452	20874	Auwälder	1090.39	6510.46	keine Angabe
Frankenhausen	452	20875	Offene Felsbildung	4770.56	9170.99	keine Angabe
Frankenhausen	452	20876	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)	944.22	1765.76	keine Angabe
Frankenhausen	453	20874	Auwälder	5074.3	6510.46	keine Angabe
Frankenhausen	453	20875	Offene Felsbildung	4399.71	9170.99	keine Angabe
Frankenhausen	453	20876	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)	563.72	1765.76	keine Angabe
Frankenhausen	503	20878	Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer... 1.)			keine Angabe

1.) Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und ihrer natürlichen und naturnahen Verlandungsbereiche
2.) Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche

Amtlicher Teil

Gemarkung	Flurstücksnummer	Biotoptyp	Biotoptyp	Biotoptypgröße auf dem Flurstück [m²]	Biotoptypgröße gesamt [m²]	Erhaltungszustand
Frankenhausen	513	20879	Streuobstwiesen	1.58	8570.12	keine Angabe
Frankenhausen	514	20880	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			keine Angabe
Frankenhausen	517	20880	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			keine Angabe
Frankenhausen	518	20880	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			keine Angabe
Frankenhausen	616	20881	Streuobstwiesen	6908.53	37722.06	keine Angabe
Frankenhausen	617	20881	Streuobstwiesen	7381.05	37722.06	keine Angabe
Frankenhausen	627	20881	Streuobstwiesen	1829.5	37722.06	keine Angabe
Frankenhausen	628	20881	Streuobstwiesen	1835.5	37722.06	keine Angabe
Frankenhausen	630	20881	Streuobstwiesen	5858.6	37722.06	keine Angabe
Frankenhausen	657	20884	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			keine Angabe
Frankenhausen	658	20884	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			keine Angabe
Frankenhausen	658	40254	Auwälder	979.09	7620.86	keine Angabe
Frankenhausen	162/1	20408	Streuobstwiesen	9697.01	9761.09	ungünstig
Frankenhausen	179/6	20882	Streuobstwiesen	1773.53	21529.04	keine Angabe
Frankenhausen	193/2	40001	Streuobstwiesen	5648	5648.14	günstig
Frankenhausen	230/2	20884	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			keine Angabe
Frankenhausen	230/2	40253	Auwälder	19946.3	21590.9	keine Angabe
Frankenhausen	230/2	40254	Auwälder	3941.88	7620.86	keine Angabe
Frankenhausen	230/3	40253	Auwälder	1571.59	21590.9	keine Angabe
Frankenhausen	235/10	20882	Streuobstwiesen	6123.73	21529.04	keine Angabe
Frankenhausen	246a	20881	Streuobstwiesen	404.51	37722.06	keine Angabe
Frankenhausen	248/1	20881	Streuobstwiesen	991.13	37722.06	keine Angabe
Frankenhausen	258/1	20881	Streuobstwiesen	4.96	37722.06	keine Angabe
Frankenhausen	288/6	20879	Streuobstwiesen	8560.6	8570.12	keine Angabe
Frankenhausen	289/2	20879	Streuobstwiesen	6.99	8570.12	keine Angabe
Frankenhausen	348/3	40251	Magere Frisch- oder Bergwiese	390.51	11802.12	keine Angabe
Frankenhausen	424/2	20405	Streuobstwiesen	5416.29	5955.58	ungünstig
Frankenhausen	424/2	40252	Magere Frisch- oder Bergwiese	90.45	13681.35	günstig
Frankenhausen	424/3	20405	Streuobstwiesen	539.29	5955.58	ungünstig
Frankenhausen	425/10	40252	Magere Frisch- oder Bergwiese	12791.57	13681.35	günstig
Frankenhausen	425/13	40252	Magere Frisch- oder Bergwiese	81.21	13681.35	günstig
Frankenhausen	425/14	40252	Magere Frisch- oder Bergwiese	718.13	13681.35	günstig
Frankenhausen	432/7	20872	Auwälder			keine Angabe
Frankenhausen	432/7	40249	Auwälder	5826.83	48395.85	keine Angabe
Frankenhausen	432/7	40251	Magere Frisch- oder Bergwiese	11411.6	11802.12	keine Angabe
Frankenhausen	434/1	20872	Auwälder			keine Angabe
Frankenhausen	434/1	40249	Auwälder	5789.14	48395.85	keine Angabe
Frankenhausen	435/3	20872	Auwälder			keine Angabe
Frankenhausen	435/3	40249	Auwälder	1950.75	48395.85	keine Angabe
Frankenhausen	477/2	20877	Streuobstwiesen	21099.36	21099.36	keine Angabe
Frankenhausen	499/1	20878	Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer... 1.)			keine Angabe
Frankenhausen	499a	20878	Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer... 1.)			keine Angabe
Frankenhausen	590/12	20881	Streuobstwiesen	22.47	37722.06	keine Angabe
Frankenhausen	631/1	20881	Streuobstwiesen	3095.01	37722.06	keine Angabe
Frankenhausen	654/1	20885	Seggen- und binsenreiche Nasswiese	6.63	1274.87	keine Angabe
Frankenhausen	654/1	40255	Auwälder	1422.7	7790.34	keine Angabe
Frankenhausen	654/1	40258	Auwälder	184.52	2265.37	keine Angabe
Frankenhausen	659b	20884	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			keine Angabe
Frankenhausen	659c	40254	Auwälder	1115.55	7620.86	keine Angabe
Frankenhausen	659d	40254	Auwälder	405.6	7620.86	keine Angabe
Frankenhausen	659d	20884	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			keine Angabe
Frankenhausen	659e	40254	Auwälder	610.16	7620.86	keine Angabe
Frankenhausen	659e	20884	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			keine Angabe
Frankenhausen	659e	40254	Auwälder	568.58	7620.86	keine Angabe
Gablenz	101	20854	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			ungünstig
Gablenz	101	20858	Auwälder	5.01	5300.55	günstig
Gablenz	105	20854	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			ungünstig
Gablenz	105	40248	Auwälder			keine Angabe
Gablenz	137	20872	Auwälder			keine Angabe
Gablenz	137	40250	Auwälder	90.31	10455.16	keine Angabe
Gablenz	163	20852	Streuobstwiesen	932.8	16330.00	unzureichend
Gablenz	574	20857	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			günstig
Gablenz	575	20857	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			günstig
Gablenz	577	20857	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			günstig
Gablenz	609	20872	Auwälder			keine Angabe
Gablenz	609	40250	Auwälder	1981.3	10455.16	keine Angabe
Gablenz	610	20872	Auwälder			keine Angabe
Gablenz	610	40250	Auwälder	2516.95	10455.16	keine Angabe
Gablenz	615	20872	Auwälder			keine Angabe
Gablenz	621	20872	Auwälder			keine Angabe
Gablenz	634	20854	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			ungünstig
Gablenz	635	20854	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			ungünstig
Gablenz	646	20854	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			ungünstig
Gablenz	647	20854	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			ungünstig
Gablenz	650	20854	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			ungünstig
Gablenz	650	20855	Sümpfe	207,64	4990,32	keine Angabe
Gablenz	651	20855	Sümpfe	3486,98	4990,32	keine Angabe
Gablenz	652	20855	Sümpfe	1295,69	4990,32	keine Angabe
Gablenz	100/2	20854	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			ungünstig
Gablenz	100/2	20858	Auwälder	2520,69	5300,55	günstig
Gablenz	100/3	20854	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			ungünstig
Gablenz	100/3	20858	Auwälder	330,85	5300,55	günstig
Gablenz	104/1	20854	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			ungünstig
Gablenz	104/1	40248	Auwälder			keine Angabe
Gablenz	104/2	20854	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			ungünstig
Gablenz	104/2	40248	Auwälder			keine Angabe
Gablenz	107/1	20854	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			ungünstig
Gablenz	108/1	20854	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			ungünstig
Gablenz	108/1	40248	Auwälder			keine Angabe

1.) Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und ihrer natürlichen und naturnahen Verlandungsbereiche
 2.) Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche

Amtlicher Teil

Gemarkung	Flurstücksnummer	Biotopnummer	Biototyp	Biotopgröße auf dem Flurstück [m ²]	Biotopgröße gesamt [m ²]	Erhaltungszustand
Gablenz	111/1	20856	Streuobstwiesen	3495,42	3504,66	ungünstig
Gablenz	111/2	20856	Streuobstwiesen	2,4	3504,66	ungünstig
Gablenz	117/14	20856	Streuobstwiesen	6,84	3504,66	ungünstig
Gablenz	153/2	20852	Streuobstwiesen	384,7	16330,00	unzureichend
Gablenz	154/10	20852	Streuobstwiesen	993,6	16330,00	unzureichend
Gablenz	154/6	20852	Streuobstwiesen	1741,6	16330,00	unzureichend
Gablenz	157/5	20852	Streuobstwiesen	3528,5	16330,00	unzureichend
Gablenz	158/4	20852	Streuobstwiesen	931,6	16330,00	unzureichend
Gablenz	158/6	20852	Streuobstwiesen	3043,2	16330,00	unzureichend
Gablenz	160/5	20852	Streuobstwiesen	3596,03	16330,00	unzureichend
Gablenz	162/1	20852	Streuobstwiesen	1193,2	16330,00	unzureichend
Gablenz	21/2	20872	Auwälder			keine Angabe
Gablenz	23b	20872	Auwälder			keine Angabe
Gablenz	26b	20872	Auwälder			keine Angabe
Gablenz	28/1	20872	Auwälder			keine Angabe
Gablenz	3/1	20854	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			ungünstig
Gablenz	4/1	20854	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			ungünstig
Gablenz	578/1	20857	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			günstig
Gablenz	611/1	20872	Auwälder			keine Angabe
Gablenz	611/2	20872	Auwälder			keine Angabe
Gablenz	611/3	20872	Auwälder			keine Angabe
Gablenz	612a	20872	Auwälder			keine Angabe
Gablenz	612b	20872	Auwälder			keine Angabe
Gablenz	613a	20872	Auwälder			keine Angabe
Gablenz	91/1	20853	Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer... 1.)			ungünstig
Gablenz	96/3	20854	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			ungünstig
Gablenz	96/3	20858	Auwälder	1049,07	5300,55	günstig
Gablenz	97/2	20854	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			ungünstig
Gablenz	97/2	20858	Auwälder	1096,87	5300,55	günstig
Göschau	23	20378	Streuobstwiesen	54,96	3057,09	ungünstig
Göschau	195	20881	Streuobstwiesen	135,86	37722,06	keine Angabe
Göschau	198	20881	Streuobstwiesen	751,91	37722,06	keine Angabe
Göschau	220	20880	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			keine Angabe
Göschau	225	20880	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			keine Angabe
Göschau	230	20880	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			keine Angabe
Göschau	232	20880	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			keine Angabe
Göschau	130/2	20883	Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer... 1.)	571,29	571,29	keine Angabe
Göschau	197/14	20881	Streuobstwiesen	746,86	37722,06	keine Angabe
Göschau	207/1	20881	Streuobstwiesen	823,14	37722,06	keine Angabe
Göschau	210/1	20881	Streuobstwiesen	1698,63	37722,06	keine Angabe
Göschau	219/1	20881	Streuobstwiesen	1181,25	37722,06	keine Angabe
Göschau	21a	20378	Streuobstwiesen	698,31	3057,09	ungünstig
Göschau	22a	20378	Streuobstwiesen	43,99	3057,09	ungünstig
Göschau	53/1	20378	Streuobstwiesen	2259,83	3057,09	ungünstig
Langenreinsdorf	34	20919	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			keine Angabe
Langenreinsdorf	38	20919	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			keine Angabe
Langenreinsdorf	39	20919	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			keine Angabe
Langenreinsdorf	227	20911	Seggen- und binsenreiche Nasswiese	4075,16	33320,9	keine Angabe
Langenreinsdorf	263	20912	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			keine Angabe
Langenreinsdorf	314	20921	Streuobstwiesen	1529,74	1529,74	keine Angabe
Langenreinsdorf	317	40267	Streuobstwiesen	4,12	1290,94	unzureichend
Langenreinsdorf	320	20920	Streuobstwiesen	15,56	8186,18	keine Angabe
Langenreinsdorf	321	20920	Streuobstwiesen	3729,22	8186,18	keine Angabe
Langenreinsdorf	325	20920	Streuobstwiesen	3748,58	8186,18	keine Angabe
Langenreinsdorf	326	20920	Streuobstwiesen	685,66	8186,18	keine Angabe
Langenreinsdorf	148/1	40246	Streuobstwiesen	2968,59	4647,84	unzureichend
Langenreinsdorf	149/1	40246	Streuobstwiesen	1678,95	4647,84	unzureichend
Langenreinsdorf	223/2	20914	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			keine Angabe
Langenreinsdorf	223/2	20915	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			keine Angabe
Langenreinsdorf	223/2	40234	Auwälder	399,55	7740,86	günstig
Langenreinsdorf	223/2	40242	Röhrichte	4,36	5168,17	keine Angabe
Langenreinsdorf	223/4	20914	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			keine Angabe
Langenreinsdorf	223/4	20915	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			keine Angabe
Langenreinsdorf	223/4	20917	Sümpfe			keine Angabe
Langenreinsdorf	223/4	40234	Auwälder	2038,45	7740,86	günstig
Langenreinsdorf	223/4	40241	Sümpfe	2074,44	2074,44	keine Angabe
Langenreinsdorf	223/4	40242	Röhrichte	130,34	5168,17	keine Angabe
Langenreinsdorf	223/4	40247	Magere Frisch- oder Bergwiese	6656,96	6656,96	keine Angabe
Langenreinsdorf	224/1	20914	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			keine Angabe
Langenreinsdorf	224/1	20918	Quellbereich			keine Angabe
Langenreinsdorf	224/1	40234	Auwälder	1320,29	7740,86	günstig
Langenreinsdorf	225/1	20899	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			keine Angabe
Langenreinsdorf	225/1	20911	Seggen- und binsenreiche Nasswiese	1089,66	33320,9	keine Angabe
Langenreinsdorf	225/1	20914	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			keine Angabe
Langenreinsdorf	225/1	40234	Auwälder	645,61	7740,86	günstig
Langenreinsdorf	226/1	20911	Seggen- und binsenreiche Nasswiese	2077,9	33320,9	keine Angabe
Langenreinsdorf	228/8	20911	Seggen- und binsenreiche Nasswiese	4301,92	33320,9	keine Angabe
Langenreinsdorf	229/1	20911	Seggen- und binsenreiche Nasswiese	4051,82	33320,9	keine Angabe
Langenreinsdorf	230/2	20911	Seggen- und binsenreiche Nasswiese	1647,68	33320,9	keine Angabe
Langenreinsdorf	235/2	20911	Seggen- und binsenreiche Nasswiese	2,15	33320,9	keine Angabe
Langenreinsdorf	259/1	20912	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			keine Angabe
Langenreinsdorf	259/1	20913	Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer... 1.)	1040,47	1040,47	keine Angabe
Langenreinsdorf	264/1	20912	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			keine Angabe
Langenreinsdorf	29/1	20919	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)			keine Angabe
Langenreinsdorf	316/1	40267	Streuobstwiesen	1286,82	1290,94	unzureichend
Langenreinsdorf	322/1	20920	Streuobstwiesen	1,7	8186,18	keine Angabe
Langenreinsdorf	322/2	20920	Streuobstwiesen	5,46	8186,18	keine Angabe
Langenreinsdorf	336/1	20888	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)	1641,4	13827,37	keine Angabe
Langenreinsdorf	337/4	20888	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer... 2.)	1383,38	13827,37	keine Angabe
Langenreinsdorf	343/4	20889	Auwälder			keine Angabe

1.) Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und ihrer natürlichen und naturnahen Verlandungsbereiche
 2.) Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen und naturnahen Vegetation und regelmäßig vom Gewässer überschwemmte Bereiche **Fortsetzung ab Seite 9.**



Textil Boom.
Tuchfabrik Gebr. Pfau Crimmitschau

25.04. – 01.11.2020

Ein Schauplatz der
4. Sächsischen Landesausstellung

Boom. 500 Jahre
Industriekultur
in Sachsen

www.boom-sachsen.de

Haltestelle „Sportlerheim“ heißt nun: „Tuchfabrik“

Pünktlich zur Fahrplanumstellung am 15. Dezember wurde die an der Tuchfabrik Gebr. Pfau befindliche Bushaltestelle umbenannt. Damit reagierte die Regionalverkehr Westsachsen GmbH unbürokratisch auf einen diesbezüglichen Wunsch der Crimmitschauer Stadtverwaltung. Der direkte Bezug zur benachbarten Tuchfabrik Gebr. Pfau ist somit hergestellt. Dies erleichtert vor allem ortsunkundigen Gästen die Anreise. Gerade im Zuge der 4. Sächsischen Landesausstellung Industriekultur, die Ende April nächsten Jahres beginnt, ist mit einem verstärkten Besucherankommen zu rechnen. Die Tuchfabrik Gebr. Pfau ist aus Richtung Zwickau über die Linie 159, aus Richtung Fraureuth, Werdau über die Linie 160 und aus Richtung Schmölln über die Linie S 345 zu erreichen.



Foto: Stadtverwaltung Crimmitschau

Frühlingsmarkt in der Tuchfabrik

Am 25. April wird die 4. Sächsische Landesausstellung in der Tuchfabrik Gebr. Pfau eröffnet. Im Jahr 2020 würde der Termin für den Ostermarkt auf Anfang April fallen, so dass die umgestaltete Spinnerei zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu besichtigen ist. Aus diesem Grund haben wir uns dafür entschieden, aus dem Ostermarkt einen Frühlingsmarkt zu machen. Am 17. Mai findet in der Tuchfabrik die sachsenweite Eröffnung

des Internationalen Museumstags statt. Diese wunderbare Gelegenheit möchten wir nutzen, um das gesamte Spinnereigebäude mit einem bunten Rahmenprogramm für das ganze Wochenende feierlich zu eröffnen. Aus diesem Grund möchten wir alle treuen Besucher und Marktreibende darüber informieren, dass der Ostermarkt im nächsten Jahr als Frühlingsmarkt vom 16. bis 17. Mai stattfinden wird.

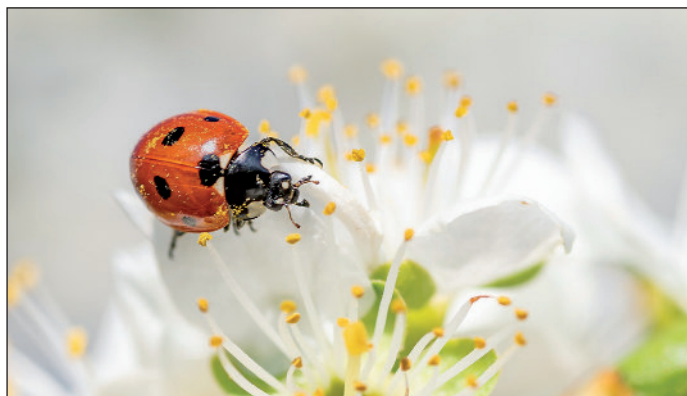


Foto: Pixabay

Der Zweckverband Sächsisches Industriemuseum mit seinen Standorten in: Chemnitz (Industriemuseum Chemnitz), Crimmitschau (Tuchfabrik Gebr. Pfau), Ehrenfriedersdorf (Zinngrube/Mineralogisches Museum Ehrenfriedersdorf) und Knappenrode (Energiefabrik Knappenrode), sucht

für die Tuchfabrik Gebr. Pfau zum nächstmöglichen Termin einen

Mitarbeiter im Besucherservice (m/w/d)

im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.

Die Stelle wird vorerst befristet, bis 31.12.2020, besetzt.

Aufgabenschwerpunkte:

- Verkaufen von Eintrittskarten und Artikeln des Museumsshops
- Aufsicht in Ausstellungen und bei Veranstaltungen
- kassenmäßiger Abschluss, Abrechnen der Barmittel nach Kassenordnung
- Zubuchen von Wareneingängen, Anlegen neuer Artikel sowie Pflege des Artikelbestandes (Preisänderung) im PC-gestützten Kassensystem

Wir erwarten:

- abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung
- EDV-Anwenderkenntnisse
- Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden, Feiertagen und in den Abendstunden
- gepflegtes Erscheinungsbild
- ein aufgeschlossener und freundlicher Umgang gegenüber Besuchern
- einen verantwortungsbewussten und gewissenhaften Umgang mit Bargeld
- eigenverantwortliches Arbeiten aber auch Teamfähigkeit

Von Vorteil sind:

- Erfahrungen im Umgang mit elektronischen Kassen- und Warenwirtschaftssystemen
- Fremdsprachenkenntnisse (Englisch)

Wir bieten:

eine Vergütung nach Entgeltgruppe 3 TVöD

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Menschen und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis zum 15. Februar 2020** an den

Zweckverband Sächsisches Industriemuseum
Geschäftsführer Herrn Dr. Oliver Brehm
Zwickauer Straße 119
09112 Chemnitz
zweckverband@saechsisches-industriemuseum.de

Der Bewerber (m/w/d) ist mit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einverstanden. Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehenden Kosten werden nicht erstattet. Für Fragen und zusätzliche Informationen steht Ihnen als Ansprechpartnerin die Museumsleiterin der Tuchfabrik Gebr. Pfau, Frau Jana Kämpfe, Telefon: 03762 931939, zur Verfügung.